



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5208.02

BVD/P105208  
Basel, 5. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 4. Dezember 2012

## **Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den nachstehenden Anzug Martina Saner und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

„Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits umgesetzt worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies gilt auch für öffentliche Schwimmbäder.

Bis heute gibt es in den öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bauliche Zugangshindernisse, welche Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern. Dabei hat die Bewegung im Wasser gerade auch für sie eine gesundheitsfördernde und entspannende Wirkung.

Auf den Websites des Kantons lässt sich nicht eruieren, welche Bäder bereits heute über allfällige Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen verfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass bauliche Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?
- Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen bereits heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Badelift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usw.). Bitte auflisten.
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Anita Heer, Mustafa Atici, Christine Heuss, Jürg Meyer, Beatrice Alder“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen zum Anzug

Mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) besteht die bundesrechtliche Grundlage, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Auch gemäss der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt sind der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, soweit wirtschaftlich zumutbar, zu gewährleisten. Des Weiteren hat der Regierungsrat im 2002 das kantonale Leitbild „Erwachsene Menschen mit einer Behinderung“ verabschiedet und damit seinen Willen bekräftigt, Nachteile für Menschen mit einer Behinderung zu beseitigen, wo dies machbar und wirtschaftlich vertretbar ist.

Basierend auf den oben genannten Grundlagen sind im Kanton Basel-Stadt zahlreiche Anstrengungen im Gang, staatliche Liegenschaften und den öffentlichen Raum (Strassen, Trottoirs, öffentliche WC-Anlagen etc.) hindernisfrei zu gestalten. Der Regierungsrat hat ausserdem am 3. Juli 2012 den Ratschlag „Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt; Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB“ zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Das Konzept für die Anpassung der staatlichen Liegenschaften wurde im 2005 zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Departemente sowie dem kantonalen Delegierten für die Integration und Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung und der „pro infirmis“ im 2005 erarbeitet. Mit Hilfe der Angaben aus den Departementen wurden diejenigen Gebäude ermittelt, die Publikumsverkehr haben und entsprechend ausgerüstet werden müssen. Nebst umfangreicheren baulichen Massnahmen wurden auch kleinere Eingriffe in praktisch allen Gebäuden – wie Einbau von zusätzlichen Handläufen, Markierungen von Stufen, Verbesserung der Signaletik usw. – vorgenommen resp. sind noch vorgesehen.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurde jedes öffentliche Gebäude separat untersucht und nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit (Nutzen- und Kostenüberlegungen) beurteilt. Auch dem Anliegen der Denkmalpflege wurde in angemessener Weise Rechnung getragen. Das genannte Konzept bildete sodann die Basis für einen Ratschlagsentwurf, mit welchem die finanziellen Mittel für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen beantragt wurden. Der Grosse Rat hat im Juni 2008 die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Begeh- und Nutzbarmachung der öffentlichen Gebäude mit Publikumsverkehr für Menschen mit einer Behinderung beschlossen und dafür einen Rahmenkredit (neu Rahmenausgabenbewilligung) von CHF 7.0 Mio. gesprochen (GRB 08/23/14G vom 04.06.2008 betreffend Ratschlag „Öffentliche Gebäude; Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung“).

Die behindertengerechten Anpassungen der öffentlichen Schwimmbäder sind Bestandteil der Ausgabenbewilligung „Öffentliche Gebäude; Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung“. Die im Vorfeld des Ratschlags erfolgte Prüfung der öffentlichen Schwimmbäder (Stand 2006) hat ergeben, dass die Gartenbäder St. Jakob, Bachgraben und Eglisee von Menschen mit einer Behinderung weitgehend genutzt werden können. Aber auch an diesen Standorten sind noch weitere, kleinere Anpassungen und Verbesserungen vorgesehen. Diese sind im oben zitierten Ratschlag unter Anpassungen und Verbesserungen berücksichtigt.

## 2. Beantwortung der Fragen

***Teilt die Regierung die Einschätzung, dass bauliche Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?***

In Basel-Stadt wurden sämtliche öffentlichen Gebäude – darunter fallen auch die öffentlichen Schwimmbäder – danach beurteilt, ob sie für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Öffentliche Schwimmbäder, welche mit vertretbarem baulichem und finanziellem Aufwand behindertengerecht zugänglich und nutzbar gemacht werden können (Prinzip der Verhältnismässigkeit), sollen entsprechend nachgerüstet werden. Aus wirtschaftlichen und betrieblichen Überlegungen sind die dazu notwendigen baulichen Anpassungen zusammen mit kurz- bis mittelfristig anstehenden Sanierungs- und/oder Umbauarbeiten zu planen und umzusetzen.

***Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Badelift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usf.). Bitte auflisten.***

(s. detaillierte Übersichtsliste der Bestandesaufnahme vom März 2012 im Anhang)

Im Kanton Basel-Stadt gibt es heute fünf öffentliche Schwimmbäder, konkret die Gartenbäder St. Jakob, Bachgraben, Eglisee und Bettingen sowie das Hallenbad Rialto. Zusätzlich ist ein neues Naturbad in Riehen geplant. Dieses muss gemäss den heute geltenden Bauvorschriften ohnehin behindertengerecht erstellt werden.

Im Weiteren gibt es zehn halböffentliche Schwimmbäder. Mit Ausnahme des Hallenbads Sporthalle St. Jakob handelt es sich dabei um Hallenbäder in Schulhäusern. Diese stehen in erster Linie den Schulklassen für den obligatorischen Schwimmunterricht zur Verfügung. Im Rahmen der integrativen Schulung nehmen auch behinderte Kinder an diesem Schwimmunterricht teil. Alle Hallenbäder in Schulhäusern werden jeden Tag ausserhalb der Schulzeiten von Privaten (Vereine, Kurse und unorganisierter Sport) zu Trainings- und Unterrichtszwecken genutzt. Dieses Angebot wird ebenfalls teilweise von Menschen mit einer Behinderung

genutzt. Aufgrund dieser Praxis werden die halböffentlichen Schwimmbäder zusätzlich in die Betrachtung mit einbezogen.

Die Bestandesaufnahme der vorgenannten Schwimmbäder hat folgendes ergeben:

Bei den Gartenbädern St. Jakob, Bachgraben und Eglisee ist der Eingang und der Zugang zu den behindertengerechten Duschen, WC's und Garderoben, bis hin zu den Schwimmbecken, Ruhezonen und Verpflegungsstellen rollstuhlgerecht. Der Einstieg in die Schwimmbecken ist weitgehend für Gehbehinderte möglich, jedoch nicht für Rollstuhlfahrerinnen resp. Rollstuhlfahrer (keine Badelifte vorhanden). Beschriftungen der Infrastruktur sind vorhanden, eine Wegführung (Signaletik) gibt es jedoch nicht.

Im Gartenbad Bettingen gibt es einen rollstuhlgerechten Eingang und Zugang zum Kiosk mit Aussensitzplätzen, jedoch keine behindertengerechten Duschen, WC's und Garderoben. Der Zugang zu den Schwimmbecken führt über eine Treppe. Sowohl der Zugang zu wie die Einstiege in die Schwimmbecken sind für Gehbehinderte nur erschwert und für Rollstuhlfahrerinnen resp. Rollstuhlfahrer gar nicht möglich. Eine Beschriftung der Infrastruktur und Wegführung (Signaletik) gibt es nicht.

Das Hallenbad Rialto ist das einzige öffentliche Hallenbad im Kanton Basel-Stadt und wird deshalb sehr stark genutzt. Es verfügt zwar über einen behindertengerechten Eingang und Zugang, die Duschen, WC's und Garderoben sind jedoch nicht behindertengerecht. Auch die beiden Schwimmbecken können nur über Treppenanlagen erreicht werden. Die Einstiege in die Schwimmbecken sind zwar für Gehbehinderte möglich, jedoch nicht für Rollstuhlfahrerinnen resp. Rollstuhlfahrer (keine Badelifte vorhanden). Eine Beschriftung der Infrastruktur und Wegführung (Signaletik) gibt es nicht. Das Hallenbad Rialto ist aufgrund der baulichen Situation, aber insbesondere auch wegen der Überbelegung, für Menschen mit einer Behinderung praktisch nicht benutzbar.

Bei den halböffentlichen Hallenbädern Bäumlhof, Rittergasse, Kirschgarten und Sporthalle St. Jakob und neu auch St. Johann ist der Eingang und Zugang zwar rollstuhlgerecht, die Duschen, Garderoben und der Einstieg in die Schwimmbecken sind jedoch nur teilweise behindertengerecht. Ein behindertengerechtes WC ist nur im Hallenbad St. Johann vorhanden. Der Einstieg in eines der beiden Schwimmbecken im Hallenbad Bäumlhof ist für Rollstuhlfahrerinnen resp. Rollstuhlfahrer gewährleistet (Badelift vorhanden). Ansonsten ist der Einstieg in die Schwimmbecken weder für Rollstuhlfahrerinnen resp. Rollstuhlfahrer noch für Gehbehinderte möglich. Eine Beschriftung der Infrastruktur und Wegführung (Signaletik) gibt es nicht.

Die Erschliessung in den halböffentlichen Hallenschwimmbädern Bläsi, St. Alban, Kleinhüningen, Wasserstelzen und Vogelsang erfolgt weitgehend über Treppen- und Stufenanlagen. Somit ist die Nutzung dieser Hallenschwimmbäder für Gehbehinderte nur erschwert und für Rollstuhlfahrerinnen resp. Rollstuhlfahrer gar nicht möglich. Es sind keine behindertengerechten Duschen, WC's und Garderoben vorhanden. Im Hallenbad Kleinhüningen ist der Einstieg ins Schwimmbecken für Rollstuhlfahrerinnen resp. Rollstuhlfahrer (Badelift vorhanden) und im Wasserstelzen sowie Vogelsang für Gehbehinderte möglich (Treppenein-

stieg vorhanden). Eine Beschriftung der Infrastruktur und Wegführung (Signaletik) gibt es nicht.

***Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung anzupassen?***

Die behindertengerechte Zugänglichkeit und Nutzung der öffentlichen Gartenbäder St. Jakob, Bachgraben und Eglisee sind bereits heute weitgehend gewährleistet. Mit zusätzlichen Badeliften, Handläufen, Markierungen und einer Wegführung (Signaletik) soll die Situation in den nächsten zwei Jahren noch zusätzlich verbessert werden.

Im Gartenbad Bettingen sind Einbauten von behindertengerechten Duschen, WC's und Garderoben aus Platzgründen im bestehenden Gebäude nicht möglich. Das Gebäude müsste erweitert oder neu gebaut werden. Durch die Hanglage sind die Schwimmbecken nur über eine Treppe erreichbar. Diese müsste mit einem relativ langen, über die Liegewiese führenden, rollstuhlgerechten Weg ergänzt werden. Allenfalls ist alternativ als „zweitbeste Lösung“ ein Aufzug zu prüfen. Eine bauliche Anpassung ist hier mit hohen Kosten verbunden und erst im Rahmen einer Gesamtanierung des Gartenbads sinnvoll zu lösen. Wann eine Gesamtanierung erfolgt, kann die Gemeinde Bettingen heute nicht sagen. In den nächsten Jahren sind lediglich Unterhaltsarbeiten an den Schwimmbecken vorgesehen.

Beim Hallenbad Rialto steht im Moment eine Instandsetzung der Badtechnik und in einem zweiten Schritt die bauliche Instandsetzung des Bades an. Im Rahmen dieser Arbeiten soll die Zugänglichkeit und Nutzung des Bades für Menschen mit einer Behinderung sichergestellt werden. Ob dies für alle Einrichtungen des Bades möglich sein wird, ist noch offen. Aufgrund der Überbelegung des Bades sind auch betriebliche Anpassungen notwendig. Es bleibt zu erwähnen, dass - solange der Kanton nur über ein einziges öffentliches Hallenbad verfügt - , das Rialto auch nach Umsetzung dieser Massnahmen für Menschen mit einer Behinderung nicht optimal nutzbar sein wird.

Die Hallenbäder Bläsi, St. Johann, Bäumlhof, Rittergasse, Kirschgarten werden innerhalb der nächsten vier Jahre saniert, um- und/oder ausgebaut. Aufgrund der relativ guten Erschliessungssituationen können bei diesen Hallenbädern die noch vorhandenen Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderung beseitigt und die notwendige Infrastruktur behindertengerecht nachgerüstet werden.

Beim Hallenbad St. Jakob wird vorerst auf die Nachrüstung einer behindertengerechten Infrastruktur, insbesondere auf einen Badelift und eine Einstiegstreppe ins Schwimmbecken, verzichtet. Dieses Hallenbad verfügt über das einzige Becken in Basel-Stadt, dass die Bedürfnisse des Leistungssports einigermaßen abdeckt; eine Nachbesserung für den Leistungssport für Menschen mit einer Behinderung würde unter den gegebenen Umständen die Voraussetzungen für den Leistungssport deutlich einschränken.

Bei den Hallenbädern St. Alban, Kleinhüningen, Wasserstelzen und Vogelsang ist eine Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung aufgrund der schlechten Erschliessungssituation mit ausschliesslich Treppen- und Stufenanlagen nicht

oder nur mit unverhältnismässig grossem baulichem Aufwand und entsprechend hohen Kosten möglich. Hier sind deshalb keine baulichen Anpassungen für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Im Vorfeld einer umfassenden Sanierung sollen jedoch auch bei diesen Hallenbädern Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden. Im Zusammenhang mit der im Hallenbad Kleinhüningen im Moment anstehenden Instandsetzung der Badtechnik und Sanierung des Schwimmbeckens wurde deshalb vor Kurzem eine Studie zur rollstuhlgängigen Erschliessung dieser Schwimmhalle in Auftrag gegeben. Sollte sich zeigen, dass hier entgegen den Erwartungen eine Verbesserung der heute schlechten Erschliessungssituation mit vertretbarem baulichem und finanziellem Aufwand möglich ist, wird diese zusammen mit der notwendigen Infrastruktur für Menschen mit Behinderung zur Umsetzung beantragt.

***Mit welchen Kosten ist zu rechnen?***

Die Kosten für behindertengerechte Anpassungen in den Hallenbädern Rialto, Bläsi, St. Johann, Bäumlhof, Rittergasse, Kirschgarten und eventuell Kleinhüningen, welche gleichzeitig mit den umfassenden Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, werden zu Lasten der jeweiligen Projektkredite beantragt.

Die Kosten für zusätzlich notwendige Handläufe, Markierungen, Verbesserung der Signalistik, Kennzeichnen von noch fehlenden Rollstuhlparkplätzen, Installieren von Badeliften und Schwimmbadtreppen etc. für die öffentlichen Gartenbäder St. Jakob, Bachgraben und Egli-see werden in Höhe von CHF 300'000 geschätzt. Diese kleineren Anpassungen und Verbesserungen sollen im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zum Ratschlagsprojekt „Öffentliche Gebäude; Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung“ (Pos. 420013026001) innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden.

Im Vorfeld der Nachrüstung von Badeliften und mobilen Schwimmbadtreppen ist sicherzustellen, dass allenfalls zusätzlich notwendiges Personal auf den Anlagen zur Verfügung steht. Dieses Personal muss im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung und den speziellen Hilfsmitteln für diese Menschen auch entsprechend geschult werden. Zur Höhe dieser Kosten kann im Moment noch keine Aussage gemacht werden.

***Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen rasch möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.***

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellerin, dass die Informationen bezüglich Vorhandensein von behindertengerechten Infrastrukturen in den öffentlichen und halböffentlichen Schwimmbädern auf den vorhandenen Websites noch ungenügend sind. Die bestehenden Informationen sollen deshalb ergänzt und aktualisiert werden.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass mit den im Bericht aufgeführten baulichen und organisatorischen Verbesserungsmassnahmen ein Angebot geschaffen wird, das den Anliegen der Anzugstellerin weitgehend gerecht wird. Es wird aber immer Situationen und

Orte geben, wo nicht jedem benutzerspezifischen Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen werden kann, ohne dass unter Umständen andere Benutzergruppen benachteiligt werden.

### 3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

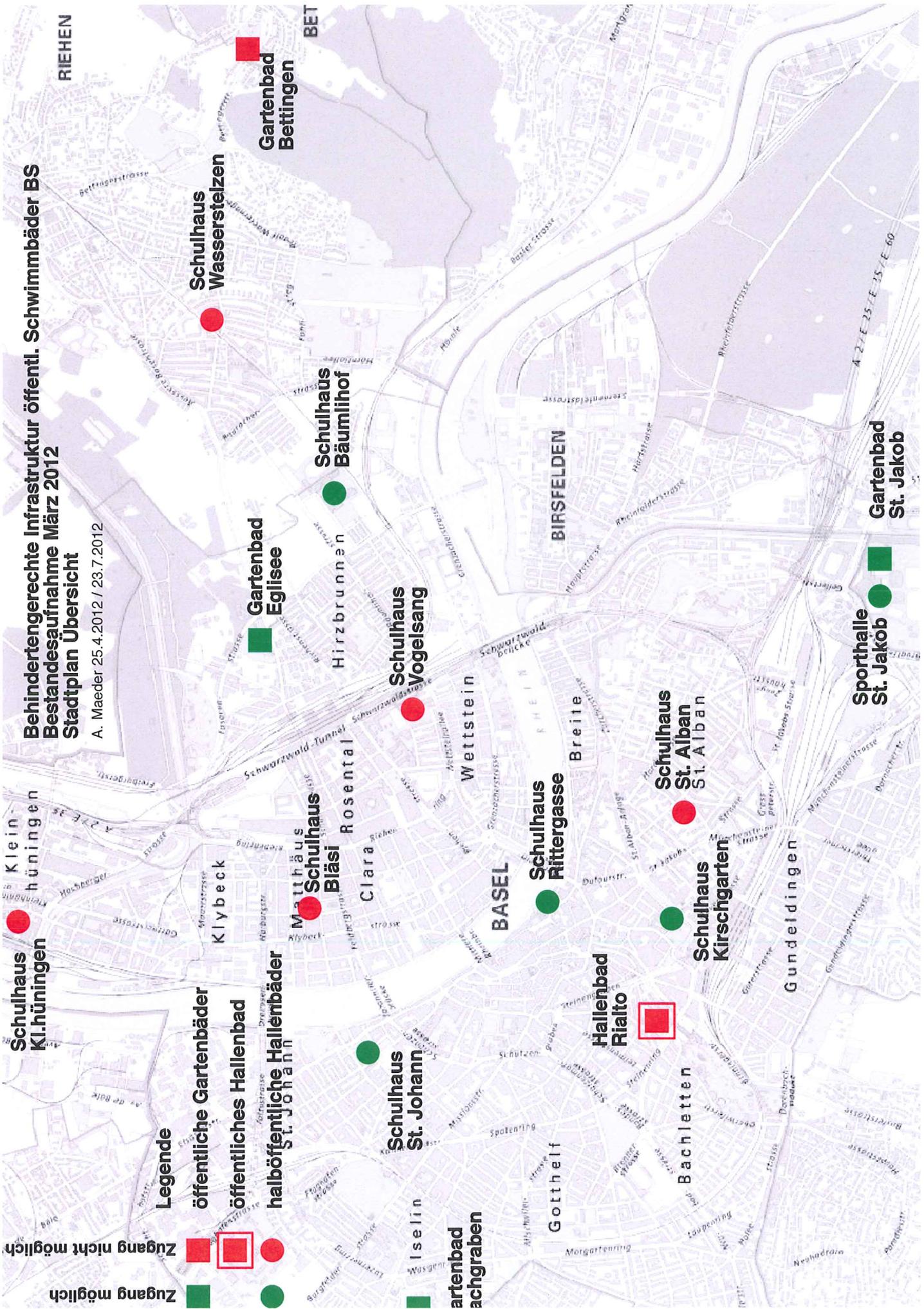


Dr. Carlo Conti  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin

Beilage:  
Übersichtsliste der Bestandesaufnahme vom März 2012



**Behindertengerechte Infrastruktur öffentl. Schwimmbäder BS  
Bestandesaufnahme März 2012  
Stadtplan Übersicht**

A. Maeder 25.4.2012 / 23.7.2012

- Zugang möglich
- Zugang nicht möglich

- Legende**
- öffentliche Gartenbäder
  - öffentliches Hallenbad
  - halböffentliche Hallenbäder

Schulhaus  
Kl. hünigen

Schulhaus  
Wasserstelzen

Gartenbad  
Eglisee

Schulhaus  
Bläsi

Schulhaus  
Bäumlihof

Schulhaus  
Vogelsang

Schulhaus  
St. Johann

Schulhaus  
Rittergasse

Schulhaus  
St. Alban

Schulhaus  
Kirschgarten

Hallenbad  
Rialto

Sporthalle  
St. Jakob

Gartenbad  
St. Jakob

Gartenbad  
Bettingen

RIEHNEN

BET

BIRSFELDEN

BASEL

Gundeldingen

Iselin  
Gothelf  
Bachletten

Wettstein

Breite

A 2/E 25 E 25/E 60

**Öffentliche Gebäude, Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung  
Bestandesaufnahmen März 2012  
Infrastruktur für behinderte Menschen in öffentlichen Schwimmbädern BS**

Basel, 23. Juli 2012  
A. Maeder

	Gartenbad St. Jakob	Gartenbad Bachgraben	Gartenbad Eglisee
<b>öffentliche Gartenbäder</b>			
<b>Zugang zum Schwimmbecken möglich</b>			
Rollstuhlgerechte Parkplätze	nein	nein	ja
Zugang von Allmend zum Eingang	eben	eben	Rampe
Eintritt ins Schwimmbad, Kassenanlage	eben	eben	eben
<b>Infrastruktur Garderoben etc. (Damen und Herren)</b>			
Behindertengerechte WC's	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Behindertengerechte Garderoben, Duschen	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Umkleidekabine	nein	vorhanden	nein
<b>Infrastruktur Areal</b>			
Zugang zu Garderoben WC Duschen	eben	eben	eben
Zugang zu Liegewiese o. Ruhezone	eben	eben	z.T. eben
Zugang zu Restaurant / Kiosk	eben / Warenlift	eben	Lift
Zugang zum Schwimmbecken	eben / Rampe	eben	eben
<b>Schwimmbecken</b>			
Dusche beim Schwimmbecken	eben	eben	eben
Einstieg ins Schwimmbecken mit Treppe	z.T. ja	ja	ja
Einstieg ins Schwimmbecken mit Badelift	nein	nein	nein
Markierungen: Treppentritte, Handläufe, Erhöhungen usw.	ungenügend	ungenügend	z.T. genügend
<b>Wegführung (Signaletik)</b>			
Übersichtsplan mit Infrastrukturangaben für Behinderte	nein	nein	nein
Wegführung (taktile Information, Leitsysteme)	nein	nein	nein
Beschriftung Infrastruktur für Behinderte	vorhanden	vorhanden	vorhanden

**Öffentliche Gebäude, Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung  
Bestandesaufnahmen März 2012  
Infrastruktur für behinderte Menschen in öffentlichen Schwimmbädern BS**

Basel, 23. Juli 2012  
A. Maeder

**öffentliches Gartenbad / Hallenbad**

Gartenbad Bettingen	Hallenbad Rialto
------------------------	---------------------

**Zugang zum Schwimmbecken nicht möglich**

Rollstuhlgerechte Parkplätze	nein	privater Parkplatz
Zugang von Allmend zum Eingang	erschwert	Rampe
Eintritt ins Schwimmbad, Kassenanlage	eben	Lift / Hilfe anfordern

**Infrastruktur Garderoben etc. (Damen und Herren)**

Behindertengerechte WC's	nein	nein
Behindertengerechte Garderoben, Duschen	nein	nein
Umkleidekabine	nein	nein

**Infrastruktur Areal**

Zugang zu Garderoben WC Duschen	eben	Lift
Zugang zu Liegewiese o. Ruhezone	Hanglage	-
Zugang zu Restaurant / Kiosk	z.T. eben	Treppen
Zugang zum Schwimmbecken	Hanglage	

**Schwimmbecken**

Dusche beim Schwimmbecken	Stufen	-
Einstieg ins Schwimmbecken mit Treppe	ja	ja
Einstieg ins Schwimmbecken mit Badelift	nein	nein
Markierungen: Treppentritte, Handläufe, Erhöhungen usw.	ungenügend	z.T. genügend

**Wegführung (Signaletik)**

Übersichtsplan mit Infrastrukturangaben für Behinderte	nein	nein
Wegführung (taktile Information, Leitsysteme)	nein	nein
Beschriftung Infrastruktur für Behinderte	-	nein

**Öffentliche Gebäude, Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung  
Bestandesaufnahmen März 2012  
Infrastruktur für behinderte Menschen in öffentlichen Schwimmbädern BS**

Basel, 23. Juli 2012  
A. Maeder

halböffentliche Hallenbäder	Hallenbad Schulhaus St. Johann	Hallenbad Schulhaus Bäumlihof	Hallenbad Schulhaus Rittergasse	Hallenbad Schulhaus Kirschgarten	Hallenbad Sporthalle St. Jakob
<b>Zugang zum Schwimmbecken möglich</b>					
Zugang zu den Garderoben möglich	ja	ja	ja	ja	ja
Zugang zum Schwimmbecken möglich	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Ausserhalb Hallenbad</b>					
Rollstuhlgerechte Parkplätze	nein	zum Teil	nein	zum Teil	nein
Zugang von Allmend bis zum Eingang	eben	ebenerdig	separater Weg	Rampen	ebenerdig
Eingang zum Hallenbad	Nebeneingang	Haupteingang	Haupteingang	Haupteingang	Nebeneingang
<b>Infrastruktur im Hallenbad</b>					
Zugang zu Garderoben WC Duschen	Lift	Lift	Lift	Lift	ebenerdig
Zugang zum Schwimmbecken	neu Rampe vorhanden	ebenerdig nein	ebenerdig nein	ebenerdig nein	ebenerdig nein
Behindertengerechte WC's	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil
Behindertengerechte Garderoben, Duschen Umkleidekabine	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil	zum Teil
<b>Schwimmbecken</b>					
Einstieg ins Schwimmbecken mit Treppe	nein	nein	nein	nein	nein
Einstieg ins Schwimmbecken mit Badelift / Beckenrand	Beckenrand erhöht	Badelift	nein	nein	nein
Markierungen: Treppentritte, Handläufe Hubboden	ungenügend ja	ungenügend ja	ungenügend ja	ungenügend ja	ungenügend nein
<b>Wegführung (Signaletik)</b>					
Übersichtsplan mit Infrastrukturangaben für Behinderte	nein	nein	nein	nein	nein
Wegführung (taktile Information, Leitsysteme)	nein	nein	nein	nein	nein
Beschriftung Infrastruktur für Behinderte	nein	nein	nein	nein	nein

**Öffentliche Gebäude, Begeh- und Nutzbarmachung für Menschen mit einer Behinderung  
Bestandesaufnahmen März 2012  
Infrastruktur für behinderte Menschen in öffentlichen Schwimmbädern BS**

Basel, 23. Juli 2012  
A. Maeder

**halböffentliche Hallenbäder**

	Hallenbad Schulhaus Bläsi	Hallenbad Schulhaus St. Alban	Hallenbad Schulhaus Kl.hünigen	Hallenbad Schulhaus Wassersteizen	Hallenbad Schulhaus Vogelsang
--	---------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	---	-------------------------------------

**Zugang zum Schwimmbecken nicht möglich**

Zugang zu den Garderoben möglich	nein	ja	nein	nein	nein
Zugang zum Schwimmbecken möglich	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Ausserhalb Hallenbad</b>					
Rollstuhlgerechte Parkplätze	nein	nein	nein	nein	nein
Zugang von Allmend bis zum Eingang	Treppe	Rampe	Rampe	ebenerdig	ebenerdig
Eingang zum Hallenbad	nicht möglich	Haupteingang	Haupteingang	Haupteingang	Haupteingang

**Infrastruktur im Hallenbad**

Zugang zu Garderoben WC Duschen	Treppe	eben	Treppe	Treppe	Treppe
Zugang zum Schwimmbecken	Tritt	Treppe	Treppe	Treppe	Treppe
Behindertengerechte WC's	nein	nein	nein	nein	nein
Behindertengerechte Garderoben, Duschen	nein	nein	zum Teil	zum Teil	zum Teil
Umkleidekabine	nein	nein	zum Teil	zum Teil	zum Teil

**Schwimmbecken**

Einstieg ins Schwimmbecken mit Treppe	nein	ja	nein	ja	ja
Einstieg ins Schwimmbecken mit Badelift / Beckenrand	nein	nein	Badelift	nein	nein
Markierungen: Treppentritte, Handläufe	ungenügend	ungenügend	ungenügend	ungenügend	ungenügend
Hubboden	ja	Ausgleichbecken	ja	nein	nein

**Wegführung (Signaletik)**

Übersichtsplan mit Infrastrukturangaben für Behinderte	nein	nein	nein	nein	nein
Wegführung (taktile Information, Leitsysteme)	nein	nein	nein	nein	nein
Beschriftung Infrastruktur für Behinderte	nein	nein	nein	nein	nein